

Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in den Schulbetrieb

15.05.2020

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

wie bereits im Elternbrief vom 23.04.2020 erwähnt, plant das Land Niedersachsen, nach einer wochenlangen Schulschließung, die Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in den Schulbetrieb. Das Team der Oberschule Hohenkirchen hat nun die große Aufgabe und auch den Wunsch euch bzw. Ihre Kinder möglichst gut und erfolgreich durch die letzten Wochen des Schuljahres zu begleiten und gleichzeitig mitzuwirken, dass die Infektionsrate mit dem Corona-Virus möglichst niedrig bleibt. Die Oberschule Hohenkirchen hat für die Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler ein Hygienekonzept ausgearbeitet, welches den Schulbesuch während der Corona-Pandemie regelt.

Das Hygienekonzept regelt das Miteinander an der Oberschule Hohenkirchen und bestimmt auch die Verhaltensregeln. **Nach Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zum Infektionsschutz (siehe Anlage), bestätigen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern und Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.**

Das Team der Oberschule Hohenkirchen empfiehlt das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB, Behelfsmasken, o. ä.). Diese sollte im Schulgebäude und auf dem Schulhof getragen werden. Am Arbeitsplatz (sitzend im Klassenraum) darf die Maske abgenommen werden. Als Mund-Nase-Schutz wird keine professionelle Atemschutzmaske benötigt. Es reicht eine selbst genähte Maske oder ein dicht gewebtes Halstuch. Masken werden von der Schule bzw. vom Schulträger nicht gestellt und sind daher selbst mitzubringen.

Unterrichtsorganisation

Aus dem Kultusministerium wurde am gestrigen Tag der konkretisierte Fahrplan zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts veröffentlicht:

Phase A			Phase B			Phase C						
17. KW	18. KW	19. KW	20. KW	21. KW	22. KW	23. KW	24. KW	25. KW	26. KW	27. KW	28. KW	29. KW
22.-26.4.	27.4.-3.5.	4.5.-10.5.	11.-17.5.	18.-24.5. Himmelf.	25.-31.5.	1.6.-7.6. Pfingsten	8.6.-14.6.	15.-21.6.	22.-28.6.	29.6.-5.7.	6.7.-12.7.	13.7.-19.7. Zeugnisse
9/10 (Abschlussklassen)				MSA-Prüfungen								
						9/10 (keine Abschlussklassen)						
							7/8					
								5/6				

„Die Umsetzung dieses Plans erfolgt in den dargestellten Stufen – so lange uns das Infektionsgeschehen dabei keinen Strich durch die Rechnung macht. (...) Im Zwei-Wochen-Rhythmus starten sowohl die weiteren Grundschulklassen als auch die Jahrgänge 7/8 und 5/6 des Sekundarbereichs. Geplant ist, dass ab Mitte Juni alle Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen wieder zurück in der Schule sind.“ (Grant Hendrik Tonne, 14.05.2020)

Während seit dem 27.04.2020 bereits die Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 am Präsenzunterricht teilnehmen, kehren am Montag (18.05.2020) die Nicht-Abschluss Schülerinnen und -schüler der Jahrgangsstufe 9 in den Präsenzunterricht zurück. **Der Präsenzunterricht für die Abschluss Schülerinnen und -schüler (Jg. 9 und 10) endet am 03.06.2020 und wird im Home-Schooling (Vorbereitung auf die mdl. Prüfungen) fortgesetzt.**

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in je zwei Gruppen aufgeteilt. Hierbei gibt es in der Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche verschiedene Möglichkeiten. Diese werden entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst. Für die Beschulung der Jahrgänge 7 und 8 ist (zunächst) ein täglicher Wechsel – Präsenzunterricht / Home-Schooling – vorgesehen. Beispiel: Gruppe A (7a-A) befindet sich im Präsenzunterricht und wird in der Schule unterrichtet. Gruppe B (7a-B) befindet sich in dieser Zeit im Home-Schooling. Am Folgetag wird dann gewechselt. Die Einteilung der Gruppen wird zeitnah durch die Klassenlehrkraft erfolgen.

Kurse (G- und E-Kurse), WPK und Arbeitsgemeinschaften

Eine Mischung der Lerngruppen ist laut Vorgabe des Landes Niedersachsens zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Klassenübergreifende Wahlpflichtkurse sowie Arbeitsgemeinschaften (auch Chor, Sport u. ä.) werden bis auf Weiteres gestrichen. **Die nach Leistung differenzierten Kurse (G- und E-Kurse) in den Fächern Mathe, Englisch und Deutsch finden nach den Bestimmungen der Nds. Landesschulbehörde bis zu den Sommerferien nicht statt. Von den Lehrkräften sind an dieser Stelle binnendifferenzierende Maßnahmen im Klassenverband gefordert.**

Ganztag

Der teilverpflichtende Unterricht am Nachmittag (Ganztag) entfällt bis zu den Sommerferien. Das gemeinsame Schulmittagessen an Ganztagschulen ist als schulische Veranstaltung im Sinne des § 1 a Abs. 1 Satz 5 ebenso untersagt. Zulässig ist die Pausenverpflegung durch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke. Der schuleigene Kioskbetrieb bleibt geschlossen.

Stornokosten Klassenfahrt

Die Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten werden nach Aussage des Kultusministers über den zweiten Nachtragshaushalt im Juni 2020 berücksichtigt. Über detailliertere Bestimmungen werden wir die betroffenen Klassen in einem gesonderten Elternbrief zeitnah informieren.

Schulische Veranstaltungen

Untersagt sind auch weiterhin die Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen einschließlich Schulfahrten und ähnlicher Schulveranstaltungen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Vortragsveranstaltungen, Projektwochen, Konzerte sowie vergleichbare Veranstaltungen.

Noch einmal der Hinweis!

In der Zeit der Corona-Pandemie erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern eine große Disziplin im Umgang miteinander, damit andere nicht gefährdet werden. Sollten wir wahrnehmen müssen, dass jemand durch Fehlverhalten in Erscheinung tritt, d.h. fahrlässig oder mutwillig andere gefährdet (Anhusten, Anniesen, Berührungen, Abstände missachten, Verweigerung der Hygieneregeln etc.), wird diese Person nicht mehr am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Wir denken, dass es mittlerweile allen klar sein sollte, dass wir uns in einer besonderen Gefährdungssituation befinden. Gegenwärtig steht das Interesse der Gemeinschaft im Mittelpunkt!

Wir wünschen Ihnen und euch alles Gute, beste Gesundheit und uns allen, dass wir diese Zeit gut bewältigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heyo Kemper und Stephan Hackmann
(Schulleitung OBS Hohenkirchen)

Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

(Schulbesuch während der Corona-Pandemie)

Deine Gesundheit sowie die deiner Mitschülerinnen und Mitschüler, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Lehrkräften der Schule, steht an oberster Stelle. Aus diesem Grund müssen die Verhaltensregeln zum Infektionsschutz zwingend eingehalten werden.

1. Ich bleibe zuhause, wenn ich mich krank fühle.
2. Ich melde Krankheitsfälle, bei typischen Covid-19-Symptomen, in meiner Familie oder bei engen Freunden sofort der Schule und bleibe aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Wenn es in meiner Familie bzw. in meiner häuslichen Gemeinschaft Personen gibt, die zur Risikogruppe gehören, kann ich auf Wunsch meiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Hause arbeiten („Home-Schooling“).

In diesen Fällen müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Schule umgehend, zunächst telefonisch, dann schriftlich informieren. Ein ärztliches Attest kann eingefordert werden.

4. Ich trage im Schulgebäude und auf dem Schulhof zum Schutz meiner Mitmenschen eine Mund-Nasen-Maske. An meinem Arbeitsplatz (sitzend) darf ich die Maske abnehmen. Als Mund-Nase-Schutz wird keine professionelle Atemschutzmaske benötigt. Es reicht eine selbst genähte Maske oder ein dicht gewebtes Halstuch.
5. Ich achte im Schulgebäude und auf dem Schulhof auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m. Auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen (z. B. zum Schulbeginn vor dem Haupteingang, vor dem Klassenraum, usw.) halte ich den Mindestabstand ein. Ich halte mich an die Markierungen!
6. Ich achte auch auf dem Weg zur Schule und nach Hause ebenso den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, auch im Schulbus, ein. Im Schulbus trage ich eine Mund-Nasen-Maske.
7. Ich tausche kein Material (Stifte, Bücher, usw.) mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern.
8. Ich bleibe im Schulgebäude und auf dem Schulhof in meiner Lerngruppe.
9. Ich wasche regelmäßig meine Hände und desinfiziere sie beim Betreten des Schulgebäudes und nach jedem Toilettengang.
10. Ich achte auf die Hygieneregeln (Etikette) beim Niesen oder Husten.
11. Ich folge allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene und achte auf die Beschilderung im Schulgebäude.

Es erfordert auch von euch, den Schülerinnen und Schülern eine große Disziplin im Umgang miteinander, damit andere nicht gefährdet werden. Sollten wir wahrnehmen müssen, dass jemand durch Fehlverhalten in Erscheinung tritt, d.h. fahrlässig oder mutwillig andere gefährdet (Anhusten, Anniesen, Berührungen, Abstände missachten, Verweigerung der Hygieneregeln etc.), wird diese Person nicht mehr am Unterricht in der Schule teilnehmen dürfen. Ich denke, es ist allen klar, dass wir hier eine besondere Gefährdungssituation haben und dass hier das Interesse der Gemeinschaft im Mittelpunkt steht.



Belehrung zum Infektionsschutz

(Schulbesuch während der Corona-Pandemie)

- 1. Ich habe die Verhaltensregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie gelesen und verstanden.**
- 2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.**
- 3. Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.**
- 4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.**
- 5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht führen kann.**

(Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n)